

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 3/2021

Freitag, den 17. Dezember 2021

9. Jahrgang

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2022*



Foto: Tobias Kromke

Die Adventszeit fällt dieses Jahr erneut etwas ruhiger aus als sonst. Die Weihnachtsmärkte in Schweina, Steinbach oder in der Region können wegen Corona nicht stattfinden, genauso wie das beliebte Deitscherfest in Schweina, die Nikolausaktionen der Freiwilligen Feuerwehr oder die Tierweihnacht im Tierpark Bad Liebenstein. Und doch gelingt es vielen Engagierten in Bad Liebenstein und unseren Ortsteilen mit Ideenreichtum und Leidenschaft unsere Stadt in Adventsstimmung zu versetzen. Die Stadtmeisterei hat wie jedes Jahr Weihnachtsbäume aufgestellt, alle – Privat-

leute wie Gewerbetreibende – haben ihre Häuser und Gärten festlich geschmückt. Der Steinbacher Adventskalender findet als Coronaversion statt, erneut gibt es in Schweina den Adventskalender der Kinder- und Jugendkunstschule, die Touristinformation bietet Laternenführungen an. Die Kirchen in Bad Liebenstein bereiten wieder einen besonderen Weihnachtsgottesdienst mit Livestream vor. Die Fackeln auf dem Antoniusberg senden auch ohne Publikum vor Ort an Heiligabend ihr Leuchten weit in die Region und per Livestream in alle Wohnzimmer.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in wenigen Tagen endet für uns alle ein Jahr 2021, das erneut durch die Corona-Pandemie von vielen Unsicherheiten geprägt war und uns vor große Herausforderungen gestellt hat. Lockdown und Einschränkungen in unserem persönlichen Alltag sind wir aus der Vergangenheit nicht gewohnt gewesen und haben uns in den Familien, im Privaten ebenso wie im Beruf, in den Gewerbebetrieben und im Geschäftsverkehr, in den Sozialeinrichtungen, in den Kindergärten und Schulen sowie im Vereinsleben und im Freizeitbereich viel abverlangt. Besonders im Gesundheitswesen und in der Pflege wurden große Anstrengungen unternommen, um anderen Menschen trotz schwieriger Umstände zu helfen und sie zu unterstützen. All denjenigen, die in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für unser Gemeinwesen Einsatzbereitschaft gezeigt haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Dies gilt ebenso für die Mitglieder des Stadtrates, für die städtischen Bediensteten sowie die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Eine Begleiterscheinung der Pandemie war aber auch, dass viele Menschen in Deutschland Urlaub im eigenen Land gemacht haben. Das haben wir auch in Bad Liebenstein gemerkt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher kamen im Sommer in unsere Kurstadt, um hier ihre Ferien zu verbringen, die Natur zu genießen, zu wandern oder Radausflüge zu unternehmen. Hier hat es sich als vorteilhaft erwiesen, dass die Tourist-Information seit Jahren kontinuierlich an einem Ausbau und einer Verbesserung der bestehenden Angebote arbeitet. So hatten Sie alle zu Beginn dieses Jahres den Bad Liebensteiner Reiseplaner im Briefkasten und viele von Ihnen haben uns mit positiven Rückmeldungen darin bestätigt, weiter in die touristische Qualität und in die Vermarktung von Bad Liebenstein zu investieren.

Viel Aufmerksamkeit und viele Gäste hat uns auch die Bundesgartenschau in Erfurt beschert. Schloss und Park Altenstein zählten zu einem der 25 Außenstandorte und standen national und teilweise international als Aushängeschild im Schaufenster für Thüringen. Zusammen mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und zahl-

reichen Partnern haben wir von April bis Oktober viel getan, um den mehr als 100.000 Besuchern ein eindrucksvolles Garten-, Landschafts- und Kulturerlebnis zu bieten. Das war

mit viel Arbeit vor allem für unsere Tourist-Information verbunden, zum Teil auch mit verkehrstechnischen Einschränkungen für die Anwohner. Aber am Ende dieses Jahres kann ich für Bad Liebenstein ein positives Fazit ziehen und wir können gemeinsam stolz sein, dass der Altenstein so viele Gäste in seinen Bann gezogen hat. Wir arbeiten daran, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Das Thema der Parks und Gärten stand diesem Jahr auch bei einem anderen Projekt Fokus: Die Bewerbung für die Landesgartenschau 2028 gemeinsam mit der Stadt Bad Salzungen. Unter dem Motto „Quellen des Lebens“ haben wir zwei Themen aufgegriffen, die Bad Liebenstein und Bad Salzungen ausmachen: Gesundheitskompetenz und die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft. Mit großem Interesse an unseren Planungen und zahlreichen Unterstützerschreiben sind wir in den Bewerbungsprozess gestartet. Im nächsten Frühjahr gilt es noch einmal bei einer Jurybereisung alle unsere Argumente für eine Gartenschau in unserer Region in die Waagschale zu werfen. Ob wir den Zuschlag bekommen, werden wir erst in einigen Monaten erfahren. Wir dürfen jedenfalls auf das neue Jahr gespannt sein.

Ihnen allen wünsche ich eine gesegnete Weihnachtszeit und für das Jahr 2022 Zuversicht und vor allem Gesundheit.

*Ihr
Bürgermeister
Dr. Michael Brodführer*



Foto: Heiko Matz

Inhalt

Bekanntmachung der Beschlüsse	S. 3
Öffentliche Mahnung	S. 4
Interessenbekundungsverfahren „Charlotte“	S. 4
Ausschreibungen Grundstücksverkäufe	S. 5
Bekanntmachungen anderer	S. 5
Mitteilungen	S. 7

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

▪ der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 26. August 2021

Beschluss BA-2021-69

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift vom 1. Juli 2021.

Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss BA-2021-70

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung bestätigt das Gewässerentwicklungskonzept mit integrierter Hochwasserschutzbetrachtung für das Gewässer „Farnbach“.

Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. September 2021

Beschluss HA-2021-29

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 8. Juli 2021.

Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss HA-2021-31

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Investitions- und Durchführungshaushalt, welcher im Rahmen der Bewerbungsstufe zwei zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2028 erarbeitet wurde und Gegenstand der gemeinsamen Bewerbung der Städte Bad Liebenstein und Bad Salzungen ist, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ der Stadtratssitzung vom 30. September 2021

Beschluss 04-2021-34

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10. Juni 2021.

Abstimmungsergebnis:

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss 04-2021-35

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22. Juli 2021.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss 04-2021-36

Der Stadtrat beschließt den Investitions- und Durchführungshaushalt, welcher im Rahmen der Bewerbungsstufe zwei zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2028 erarbeitet wurde und Gegenstand der gemeinsamen Bewerbung der Städte Bad Liebenstein und Bad Salzungen ist.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 04-2021-37

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige (apl) Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.8801.5000 für den Abbruch der Garagenanlage am Liebensteiner Weg im Ortsteil Steinbach in Höhe von 40.500,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt durch eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen in Höhe von 27.625,00 EUR unter der Haushaltsstelle 1.8801.1710 sowie in Höhe von 10.000,00 EUR durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.5800.5100-002 und in Höhe von 2.500,00 EUR bei der Haushaltsstelle 1.5815.5000.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18. November 2021

Beschluss HA-2021-35

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16. September 2021.

Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2021-36

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige (üpl) Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.880100.500000 für den Abbruch des Garagenkomplexes Liebensteiner Weg im OT Steinbach in Höhe von 27.000 €. Die Finanzierung erfolgt über Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.880000.510000.

Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2021-37

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ der Stadtratssitzung vom 2. Dezember 2021

Beschluss SR-2021-40

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30. September 2021.

Abstimmungsergebnis:

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss SR-2021-41

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bad Liebenstein für das Jahr 2022 mit seinen Anlagen gemäß Anlage.¹

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2021-42

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan der Stadt Bad Liebenstein mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Öffentliche Mahnung

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

am 15. August 2021

Grundsteuer 3. Quartal 2021

Gewerbsteuer 3. Quartal 2021

am 15. November 2021

Grundsteuer 4. Quartal 2021

Gewerbsteuer 4. Quartal 2021

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände **innerhalb einer Woche** unter Angabe des Kassenzzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75

BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 2. Dezember 2021

gez.

Dr. Michael Brodführer

Bürgermeister

Interessenbekundungsverfahren zur Revitalisierung des Anwesens ehemaliges „Hotel Charlotte“ in Bad Liebenstein



Für das ehemalige „Hotel Charlotte“ in Bad Liebenstein führt die Stadt Bad Liebenstein ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel durch, Interessenten für die Durchführung einer Bauinvestition zu akquirieren, die im Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Bad Liebenstein steht.

Es handelt sich um eine zum Verkauf stehende Grundstücksfläche von insgesamt 4.906,00 m² in der Gemarkung Bad Liebenstein (Flurstück 270/5), für die mit dem Verkauf eine Bauverpflichtung nach Maßgabe städtebaulicher Vorgaben vereinbart werden soll. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet Stadt- und Kurzentrum sowie im Denkmalensemble Historisches Kurviertel Bad Liebenstein. Bei der Immobilie handelt es sich um das ehemalige Kurheim Charlotte (Entstehungsjahr 1852), ursprünglich einer der frühesten Hotelbauten in Thüringen.

Auf der Grundlage einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erfolgte bereits der Rückbau der Nebenanlagen sowie der Teilrückbau des Gebäudes mit Sicherung des Erdgeschosses durch die Stadt Bad Liebenstein. Für den Wiederaufbau wurde eine Machbarkeitsstudie inklusive Tragwerksplanung und Baugrunduntersuchung erstellt. Die Machbarkeitsstudie sieht im Erdgeschoss Räume für das öffentliche und touristische Angebot der Stadt (Kur- und Heilwasserlounge mit Heilwassertrinkbrunnen, einen Ausstellungsbereich sowie ein Saal mit Vortrags- und Seminarbereich und Mediathek) vor sowie in den beiden Obergeschossen vier Wohngemeinschaften mit insgesamt 24 Senioren-Wohneinheiten für betreutes Wohnen. Notwendige Büro- und Aufenthaltsräume für das Pflegepersonal befinden sich auf der Ostseite des Erdgeschosses, Technik- und Nebenräume im Erdgeschoss und im Dach. Als Pächter für den Wohnbereich steht die AWO AJS Thüringen gGmbH zur Verfügung. Alternativ können durch den Investor auch andere Pächter oder Nutzungen vorgeschlagen werden.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, der städtebauliche Rahmenplan sowie die Planunterlagen Hochbau und die Gebäudedaten aus der Machbarkeitsstudie für das Projekt Charlotte sind auf der Internetseite der Stadt unter <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/stadtentwicklung/konzepte/> online abrufbar. Die entsprechende Tragwerksplanung und das Baugrund-

¹ Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im nächsten Amtsblatt.

gutachten können im Bauamt eingesehen oder auf Nachfrage übersendet werden.

Auszug aus der Machbarkeitsstudie:

„Das unter Denkmalschutz stehende Hotel „Charlotte“ hat auf Grund seiner Historie, seiner im Bäderstil gehaltenen, imposanten Fassade und seiner zentralen Lage an der Herzog-Georg-Straße eine große Bedeutung für die Stadt Bad Liebenstein aber auch für die gesamte Bäderregion des Thüringer Waldes. Um das Kurwesen und damit die Attraktivität von Bad Liebenstein als ältestem Kurbad in Thüringen weiter zu stärken, beabsichtigen die Stadt Bad Liebenstein mit einem Investor das Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen.“

Die Bewerbung soll zunächst folgende Angaben enthalten: Firmen- bzw. Personenangaben, Referenzen für abgeschlossene Investitionsprojekte, Nutzungsvorstellungen. Nach Eingang der Bewerbung werden die Bewerber kurzfristig zu einem Erörterungsgespräch eingeladen.

Die Vorlage der Bewerbung wird bis spätestens 17. Januar 2022 erbeten. Für weiterführende Informationen sowie für die Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Ender (Amtsleiterin Bauamt)
Stadtverwaltung Bad Liebenstein
August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein
Tel: 036961 36211
Fax: 036961 36120
E-Mail: ender@bad-liebenstein.de

Bad Liebenstein, den 3. Dezember 2021

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf

Flurstück 144/3 in der Gemarkung Bad Liebenstein

Die Stadt Bad Liebenstein schreibt das Flurstück 144/3 am Burgweg 1 in der Gemarkung Bad Liebenstein zum Verkauf aus:

Grundstücksangaben:

Gemarkung:	Bad Liebenstein
Flurstück:	144/3
Größe:	138 m ²

Die Ausschreibungsdetails finden Sie auf der Rathauswebsite unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/ausschreibungen-und-vergaben/>.

Bad Liebenstein, den 17. Dezember 2021

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf

Flurstück 586/8 in der Gemarkung Steinbach

Die Stadt Bad Liebenstein schreibt das Flurstück 586/8 in der Hohle 7 in der Gemarkung Steinbach zum Verkauf aus. Der Verkauf ist mit einer Bauverpflichtung verbunden.

Grundstücksangaben:

Gemarkung:	Steinbach
Flurstück:	586/8
Größe:	515 m ²

Die Ausschreibungsdetails finden Sie auf der Rathauswebsite unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/ausschreibungen-und-vergaben/>.

Bad Liebenstein, den 17. Dezember 2021

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Barchfeld-Nord

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft eingeladen, die **am Mittwoch, dem 12. Januar 2022, um 18:00 Uhr, in der „Mehrzweckhalle“, Am Sportplatz 4, in 36456 Barchfeld-Immelsborn** stattfindet.

Auf Grund der Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme am Wahltermin schriftlich oder telefonisch unter 03693/400213 (Hr. Floßmann) bis zum **21. Dezember 2021** erforderlich.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.06.2001 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Barchfeld-Nord als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Mit Änderungsbeschlüssen des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 18. Oktober 2007 und 26. Juni 2012 wurde das Verfahrensgebiet geändert.

Für die Teilnehmergeinschaft wurde ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und jeweils ein Stellvertreter bestellt bzw. gewählt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder aus dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist eine Nachwahl von Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertreter erforderlich.

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 FlurbG, dass die Zahl der Mitglieder des Vorstandes von derzeit 7 auf 5 reduziert wird. Aktuell besteht der Vorstand aus 4 ordentlichen Mitgliedern und einem Stellvertreter.

Die nachzuwählenden Mitglieder des Vorstandes und der Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigte. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Hinweis:

Unter www.landentwicklung-online.thueringen.de/verfahren/flurbereinigungsverfahren/ können eine Karte des Verfahrensgebietes Barchfeld-Nord sowie der aktuelle Bearbeitungsstand des Flurbereinigungsverfahrens eingesehen werden.

Hygieneregulungen:

Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage vor der Veranstaltung Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten. Die Händehygiene und die Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>) sind vorbereitend und während der Veranstaltung einzuhalten.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Teilnehmern auch während der Veranstaltung empfohlen bzw. ist Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Um die übrigen Teilnehmer bei einer möglichen Infektion gezielt informieren zu können, sollen die Teilnehmer ihre Kontaktdaten hinterlassen. Unbeschadet sonstiger Nachweispflichten werden die Kontaktdaten vom Ver-

anstaltungsleiter einen Monat lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Im Auftrag

Andreas Harnischfeger (DS)
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 3. Januar 2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum Stichtag 3. Januar 2022 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß der Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt und in Nummer 46/2021 des Thüringer Staatsanzeigers veröffentlicht. Sie tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte per Aushang in den Schaukästen der Dienststellen der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Online abrufbar ist die Satzung unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/>.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: <https://www.thtsk.de/>.

Mitteilungen

Schließzeiten der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung in der Dienststelle Schweina ist **vom 20. bis 31. Dezember 2021** wegen Jahresabschlussarbeiten geschlossen. Für Einzahlungen an die Stadt können in diesem Zeitraum die ortsansässigen Geldinstitute genutzt werden. Ab dem 3. Januar 2022 ist die Finanzverwaltung wieder erreichbar.

Einwohnermeldeamt bleibt am 23. Dezember geschlossen

Aus technischen Gründen bleibt das Einwohnermeldeamt am Donnerstag, den 23. Dezember 2021, geschlossen.

Allgemeine Winterdienstinformationen

Der Winterdienst erfolgt bedarfsgerecht durch die Stadtmeisterei der Stadt Bad Liebenstein. Der zeitliche Umfang der Räum- und Streupflicht ist der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Liebenstein – Straßenreinigungssatzung – vom 17. Dezember 2013, in der jeweils geltenden Fassung, zu entnehmen. Die Stadt räumt die öffentlichen Straßen und Wege von Schnee und streut bei Schnee- und Eisglätte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend der nachfolgenden Dringlichkeitsstufen.

Stufe 1:

Verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie zum Beispiel Gefällestrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für den öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Krankenhäusern, Schulen sowie Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten.

Stufe 2:

Verbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen.

Sind die Straßen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 winterdienstlich sichergestellt und keine weiteren Niederschläge zu erwarten, kann die Stadtmeisterei auf folgenden Straßen und Wegen den Winterdienst durchführen. Eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht hier nicht.

Im Ortsteil Steinbach:

- Liebensteiner Straße (Hausnummern 28–36 –Lange Hecke)
- Liebensteiner Straße (Hausnummern 40–48 –Stichweg)
- Nesselrain
- Kallenbach (unbefestigter Teil)
- Kirchberg (Stich- und Separationswege)
- Papiergasse
- Höfchen
- Eichenschlag

- Weg am Sportplatz
- Hohle (Seitenweg zu Hausnummer 15 zwischen Hausnummern 21 und 23)
- **Im Ortsteil Schweina:**
- Am Krautgarten (unbefestigter Teil bei Hausnummern 2–6)
- Fußweg Friedrich-Eckert-Straße in Richtung Kisseler Straße
- Glücksbrunn (Zuwegung zu Schloss und Lindenmühle)
- Obere Weststraße
- Siegenberg
- Bachweg
- Sauerberg (Steilstück zu Hausnummer 11)
- Im Loch
- Donnerkutte
- Altensteiner Straße (Seitenweg zu Hausnummern 93–99)
- Marienthal (zu Hausnummern 1, 2 und 13)
- Heinzenstraße
- Wiesenweg
- Profischer Straße (ab Hausnummern 12–18 und zwischen den Wohnblöcken)

Im Ortsteil Bad Liebenstein:

- Diesterweg
- Teilstück Pestalozzistraße in Richtung Ruhlaer Straße
- Marienthaler Weg
- Am Marienthaler Wäldchen und Verlängerung Eisenbahnstraße
- Auenweg (unbefestigter Teil)
- Hahnstraße
- Hutweide und Hofmühlchen
- Stichweg Am Giebel Richtung Paul-Voigt-Straße
- Friedensallee ab Wernerplatz Richtung Hausnummer 12
- Inselbergstraße (Seitenwege und Korällchen)
- Grumbachstraße (Seitenweg)

Im Ortsteil Meimers:

- Dorfstraße (Seitenwege zu Hausnummern 5, 7, 13 und 15)
- Bornrain (Seitenwege zu Hausnummern 10, 10a, 12, 13 und 15)
- Lindenstraße (Seitenweg zu Hausnummern 11 und 13)
- Liebensteiner Straße (Zuwegung zu Hausnummer 7)
- Wolfsberg

Im Ortsteil Bairoda:

- Am Breitunger Rennweg
- Hauptstraße (Seitenweg zu Hausnummern 1, 1a, 1b und 1c)

In der Ortslage Atterode:

Der Winterdienst erfolgt über die Zufahrt Inselbergstraße/Sandleite. Da es sich bei der Zuwegung und den beiden Straßen in Atterode um unbefestigte Wege han-

delt, räumt und streut der Winterdienst erst ab einer Schneehöhe von 8 cm.

Wichtiger Hinweis

Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des Winterdienstes nicht behindert wird (z. B. durch parkende Fahrzeuge). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Freihaltung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Bei Straßen ohne Gehweg(e) sind die Anlieger verpflichtet, entsprechend der einschlägigen Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung, auf einer Breite von 1,50 m vor jedem Grundstück zu räumen und zu streuen.

Meldung aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus der Stadt Bad Liebenstein abgegeben und können nach Terminvereinbarung +49 (0)36961 36128 von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundsache	Fundort
iPad	Nähe Stilles Tal
E-Bike	Ruhlaer Straße
Schlüsselband mit einem Schlüssel	Elisabethpark, OT Bad Liebenstein
blaues Brillenetui mit Sonnenbrille	Elisabethpark oder Neuer Kurpark, OT Bad Liebenstein
Schlüsselbund mit verschiedenen Anhängern sowie rotem Geflecht mit zwei Namen	Sennhütte, Wanderweg
Schlüsselbund mit drei Schlüsseln	Friedhof Bad Liebenstein
Schlüsselbund mit Schlüsselmappe	Sportplatz, OT Schweina
Halstuch	Parkstraße, OT Bad Liebenstein

(Stand: 7. Dezember 2021)

Die aktuelle Fundliste, wichtige Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Rathauswebseite unter: www.rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buergerservice/fundbuero/

Termine

24. Dezember 2021

Schweinaer Fackelbrand

Das Fackelbrennen findet unter Einhaltung der aktuellen Coroneinschränkungen ohne Publikumsansammlungen statt. Eine Live-Übertragung erfolgt online über verschiedene Videokanäle. Details entnehmen Sie bitte der Tagespresse und der Rubrik „Aktuelles“ auf der Rathauswebseite.

Nachrufe

Tiefbetroffen nehmen wir Abschied von unserer Feuerwehrkameradin

Löschmeisterin
Adoline Storch

Wir verlieren mit der Verstorbenen eine engagierte und hilfsbereite Feuerwehrkameradin.

Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein

Bad Liebenstein, im November 2021

In dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Kollegin

Sigrun Röder

Frau Röder war Mitarbeiterin der Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein und hat sich nach Eintritt in ihren Ruhestand viele Jahre lang für die Bibliothek weiter ehrenamtlich engagiert.

Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister, die Mitarbeiterinnen der Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein und die Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bad Liebenstein, im Oktober 2021

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein
Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck e.K., Untermaßfeld

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: www.rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt

Redaktionsschluss: 7. Dezember 2021